

Protokoll **Bürgerbeteiligung** **Landschaftsentwicklungskonzept Hummelgraben**

Datum: 28. Juni 2014
Ort: Bürgerhaus Rot, Auricher Str. 34, 70437 Stuttgart
Uhrzeit: 09.30 bis 17.00 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste Anlage 1
Protokoll: Ute Kinn / Dr. Gisela Wachinger

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ablauf der Planungswerkstatt
3. Einführender Vortrag, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
4. Statements
5. Ortsbegehung/Umfahrt mit dem Bus
6. Nachvollziehbarkeit der Rahmenbedingungen
7. Entwicklung und Zusammentragen von Ideen für das LEK
8. Weiteres Vorgehen



TOP 1 Begrüßung

Herr Bezirksvorsteher Hanus begrüßt die Teilnehmer/innen und gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand. Er entschuldigt Frau Bezirksvorsteherin Korge, die urlaubsbedingt nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

TOP 2 Ablauf der Planungswerkstatt

Frau Kinn vom Büro GRiPS stellt das Moderationsteam, Ute Kinn, Dr. Gisela Wachinger, Claudia Mendes und Simon Stapf vor. Zum Ablauf der Planungswerkstatt vgl. Anlage 2.



TOP 3 Einführender Vortrag

Dr. Hermann-Lambert Oediger, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Leiter Abteilung Stadtentwicklung, und Juliane Rausch, Sachgebiet Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung, stellen den aktuellen Planungsstand und die Rahmenbedingungen für die Planung vor.

Herr Dr. Oediger führt aus, dass bereits vor 34 Jahren von dem Büro Valentien & Valentien ein Gesamtkonzept zur Minderung der mit dem Ausbau der Verkehrsstraßen B10 und B27 verbundenen nachteiligen Umweltwirkungen ausgearbeitet wurde, dieses wurde jedoch nicht umgesetzt. Mit Vorschlägen der Bürger soll nun gemeinsam ein neues Konzept für den Raum „Hummelgraben“ zwischen den Ortsrändern von Zuffenhausen, Zazenhausen und Stammheim erarbeitet werden. Die Beteiligung der Bürger/innen ist ein wichtiger Baustein in der Ausarbeitung des Konzeptes. Herr Dr. Oediger betont, die Bioabfallvergärungsanlage ist kein verhandelbarer Bestandteil der Planungswerkstatt. Für die Bioabfallvergärungsanlage werden zusätzliche Gelder für Ausgleichsmaßnahmen bereitgestellt. Diese allein werden aber nicht ausreichen, um das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Hummelgraben zu finanzieren. Im LEK wird es auch darum gehen, ob man eine solche Anlage eher verstecken oder gerade bewusst als Bekenntnis zu erneuerbaren Energien herausstellen möchte. In dem Gebiet „Hummelgraben“ gibt es viele sogenannte „Unorte“, da die Flächen durch große Straßen und Bahnanlagen zerschnitten sind. Diese sollen nach Möglichkeiten zu „Orten“ umgestaltet werden. Statt vieler „Kleinstmaßnahmen“ sollte ein umfassendes Konzept für die Gestaltung des Landschaftsraumes greifen.

Im Anschluss stellt Frau Rausch das Konzept in seinem derzeitigen Planungsstand vor und erläutert die wesentlichen Bausteine.

Aufgrund der starken Vorbelastungen durch Verkehrsstraßen (B10/B27, Bahn) im Stadtgebiet von Zuffenhausen/Stammheim werden immer wieder Fragen zur Umsetzung eines Konzeptes aus den 80er Jahren, dem sog. „Valentienwald“ gestellt, aktuell im Zuge der geplanten Bioabfallvergärungsanlage. Das Gesamtkonzept des Büros Valentien & Valentien (1980) sollte die mit dem Bau der o.g. Verkehrsstraßen verbundenen nachteiligen Umweltwirkungen durch großflächige Bodenmodellierungen und anschließende Aufforstung großer Bereiche (Sicht- und Lärmschutz) mindern. Aufgrund einer Vielzahl veränderter Rahmenbedingungen (siehe TOP 6) kann es heute jedoch in der Form nicht mehr umgesetzt werden.

Statt großflächigem Kulturlandschaftsverbrauch und Inanspruchnahme landwirtschaftlich bedeutsamer Flächen durch Aufforstung werden punktuelle und lineare Maßnahmen zur Aufwertung der Landschaft vorgeschlagen, sowohl hinsichtlich

1. Erholungsinfrastruktur und Erlebbarkeit der Landschaft durch
 - a. Optimierung des Wegesystems, Prüfen einer neuen Ost-West-Wegeverbindung („Grünzug Hummelgraben“) mit Anschluss an den Haupttrad- und Wanderweg im Feuerbacher Tal
 - b. Einrichtung neuer Aussichtspunkte und Naturerfahrungsräume
2. Biotopvernetzung und Biodiversität - Prüfung von Maßnahmen mit geringem Flächenverbrauch oder mit Eignung zur Integration in die landwirtschaftliche Produktion
 - a. Aufwertung von Biotopstrukturen, bspw. über die Anlage von Ackerrandstreifen (Zielarten Feldlerche, Rebhuhn)



- b. Öffnung verrohrter Grabenabschnitte und Anlage von Feuchtwiesen und wechselfeuchter Mulden (Wiedersichtbarmachung und Vernetzung des alten Grabensystems "Hummelgraben")
- c. Anlage blütenreicher Wegausläufe und Obstbaumalleen
- d. Waldneuanlage auf Lagerflächen in der „Sauhalde“, u.v.m

Die Präsentation mit den gesamten konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung zum Landschaftsentwicklungskonzept für den Hummelgraben ist der Anlage 3 zu entnehmen.

TOP 4 Statements

Herr Weible (Bürgerverein Stuttgart-Zazenhausen e.V.), Herr Hechinger (Bürgerverein Stammheim e.V.), Herr Benz (für die Landwirte) und Herr Kupsch (Bürgerverein Rot) geben Statements ab, die als Hinweise für die weitere Planung Berücksichtigung finden sollen:

- Das LEK soll zu einer Verbindung von Zazenhausen, Stammheim und Zuffenhausen beitragen.
- Der Aufwand für die Pflege von Projekten und Maßnahmen ist frühzeitig zu berücksichtigen.
- Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) soll für alle Generationen Angebote vorsehen, z.B. Bewegungsgeräte für Ältere bzw. alle Generationen.
- Seniorenfreundliche Wanderwege.
- Auch an Orte für eine neue Begräbniskultur soll gedacht werden.
- Die Grünflächen entlang der Bahndämme in die Planung einbeziehen (Obstbaumreihe bspw. auch hier denkbar).
- Auf eine Vernetzung der Biotop achten! Das Biotopverbund-Projekt sollte zu schützende Flächen in Zuffenhausen, Zazenhausen und Mühlhausen verbinden.
- Das ganze Areal hat sehr gute Böden, die landwirtschaftlich genutzt werden. Diese sollen möglichst vollständig für die Landwirtschaft erhalten bleiben.
- Landwirtschaftswege benötigen eine ausreichende Breite (3-4 Meter); die Mitbenutzung etwa durch Radfahrer und Fußgänger hat auch rechtliche Folgen, die Ausweisung als beschilderter Radweg sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
- Sitzgelegenheiten sollen am Rand geplant werden und nur vereinzelt.
- Wege sind um die Gewanne außen herum zu führen.
- Durchgängigkeit von Wegen, Sackgassen vermeiden!
- Für alle Maßnahmen, die eine öffentliche Nutzung in der freien Landschaft nach sich ziehen, ist an die Entsorgung anfallender Abfälle zu denken (Bänke immer mit Abfalleimer und Entsorgungskonzept; Infrastruktur möglichst im Randbereich von Siedlung).
- Der Aufwand für die Pflege von Projekten und Maßnahmen ist zu berücksichtigen.
- Bei Neupflanzungen ist darauf zu achten, dass diese regelmäßig geschnitten werden und nicht zu Hindernissen für alle Nutzer heranwachsen.
- Besser viele, realistische (kleine) Lösungen als wenige, langfristige, zeitferne. Wichtig ist die schnelle Realisierung.

TOP 5 Ortsbegehung / Umfahrt mit dem Bus

In einer ca. zweistündigen Befahrung und Begehung des Hummelgraben-Areals werden nachfolgende Gebietsausschnitte in Augenschein genommen:

1. Regenrückhaltebecken, Endpunkt des verdohlenen Hummelgrabens an der Zazenhäuser Straße, Sackgasse Nr. 1
2. Offenlandschaft und Endpunkt Panoramaweg nordwestlich des neuen Wohngebietes „Hohlgrabenäcker“, Spaziergang entlang des Panoramawegs, vorbei an der Kleingartenanlage und dem Kompostlagerplatz
3. Sackgasse Nr. 2 nördlich Friedhof, Hummelgrabenverlauf nur zu erahnen
4. Panoramaweg Teil 2, Im Grasgarten Stammheim, Gang durch die offene Feldflur mit Gärten und Ausgleichsflächen (Wildkräutereinsaat und Wildbienen-Sandhügel), Blick Richtung Segelfalterstraße
5. Hummelgraben, Gemarkung Stammheim

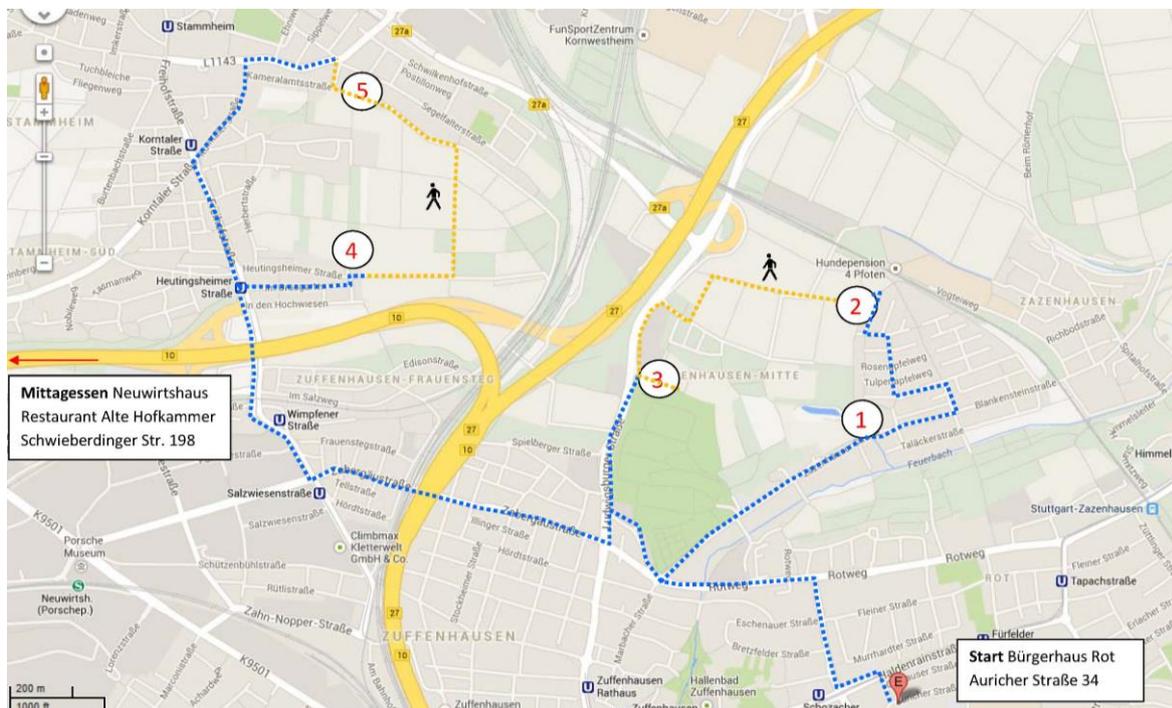


Abb. 1 Busroute



Abb. 2 + 3 Panoramaweg Ost nahe Hohlgrabenäcker, Umfahrt Punkt 2 + auf dem Weg zu Punkt 3



Abb. 4 Gärten östlich Langenäcker-Wiesert, Stammheim, Umfahrt zwischen Punkt 4 und 5



Die Begehung/Ortsumfahrung endet mit einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Alte Hofkammer.

TOP 6 Nachvollziehbarkeit der Rahmenbedingungen

Frau Rausch erläutert nochmals, bevor es in die Ausarbeitung von Ideen und Maßnahmen für das LEK in den Arbeitsgruppen geht, die Rahmenbedingungen, die der weiteren Planung zu Grunde zu legen sind:

Die Neuanlage von Wald und die Umschichtung der gesamten Landschaft entsprechend der Konzeption von 1980 ist, vor allem aufgrund der hochwertigen landwirtschaftlichen Böden und der starken Belastung für die Landwirtschaft, heute in der Form nicht mehr umsetzbar. Auch die übrigen Rahmenbedingungen

- veränderte Siedlungserweiterung ohne den ursprünglich diagnostizierten Bedarf an zusätzlichen Erholungsangeboten, S-Bahnhaltepunkten, Brücken, Lärmschutz
- die heute zu berücksichtigenden geschützten Biotop, dauerhaft zu erhaltende Ausgleichsflächen und Lebensräume seltener und gefährdeter Arten
- die begrenzte Flächenverfügbarkeit sowie
- Erhalt der Kulturlandschaft und Eigenart der Landschaft mit ihren weitreichenden Blickbezügen

machen ein Umdenken erforderlich. Statt flächigem Landschaftsverbrauch werden daher punktuelle und lineare Maßnahmen zur Aufwertung der Landschaft hinsichtlich Erholungsinfrastruktur, Erlebbarkeit der Landschaft und Biodiversität/ Biotopvernetzung vorgeschlagen.

TOP 7 Entwicklung und Zusammentragen von Ideen für das LEK

Die Teilnehmer/innen erarbeiten in zwei parallelen Arbeitsgruppen Ideen, Maßnahmen und Projekte für das Landschaftsentwicklungskonzept, die anschließend im Plenum vorgestellt werden.

Arbeitsgruppe 1
Moderation: Ute Kinn, Claudia Mendes

Abb. 5 Arbeitsgruppe 1

LEITLINIEN FÜR DIE WEITERE PLANUNG

- Die Priorisierung des Autoverkehrs gegenüber dem Fuß- und Radverkehr soll zurückgenommen werden und ein Rückbau/ eine Bündelung von Verkehrsflächen erfolgen.
- Eingriffe im Areal Hummelgraben sollen dezent und zurückhaltend erfolgen. Das Gebiet hat bereits eine gewisse Attraktivität.
- Es ist auf die verkehrliche und soziale Sicherheit der überörtlich bedeutsamen Fuß- und Radwegeverbindungen - auch bei Nacht - zu achten.
- Alle Wege und Ziele müssen grundsätzlich gut ausgeschildert werden.
- Ein Abfallkonzept muss mitgedacht werden.
- Bei allen Maßnahmen ist der Aufwand für die spätere Pflege zu beachten.
- An Gemeinderat und Verwaltung geht der Appell, dass eine sofortige Realisierung des Landschaftsentwicklungskonzepts erfolgt.
- Ein Masterplan soll zu Grunde gelegt werden mit einer klaren Priorisierung der einzelnen Maßnahmen.
- Dabei gibt es sicher Maßnahmen, die auch bereits ohne die Fertigstellung des Masterplans, schnell umgesetzt werden können.

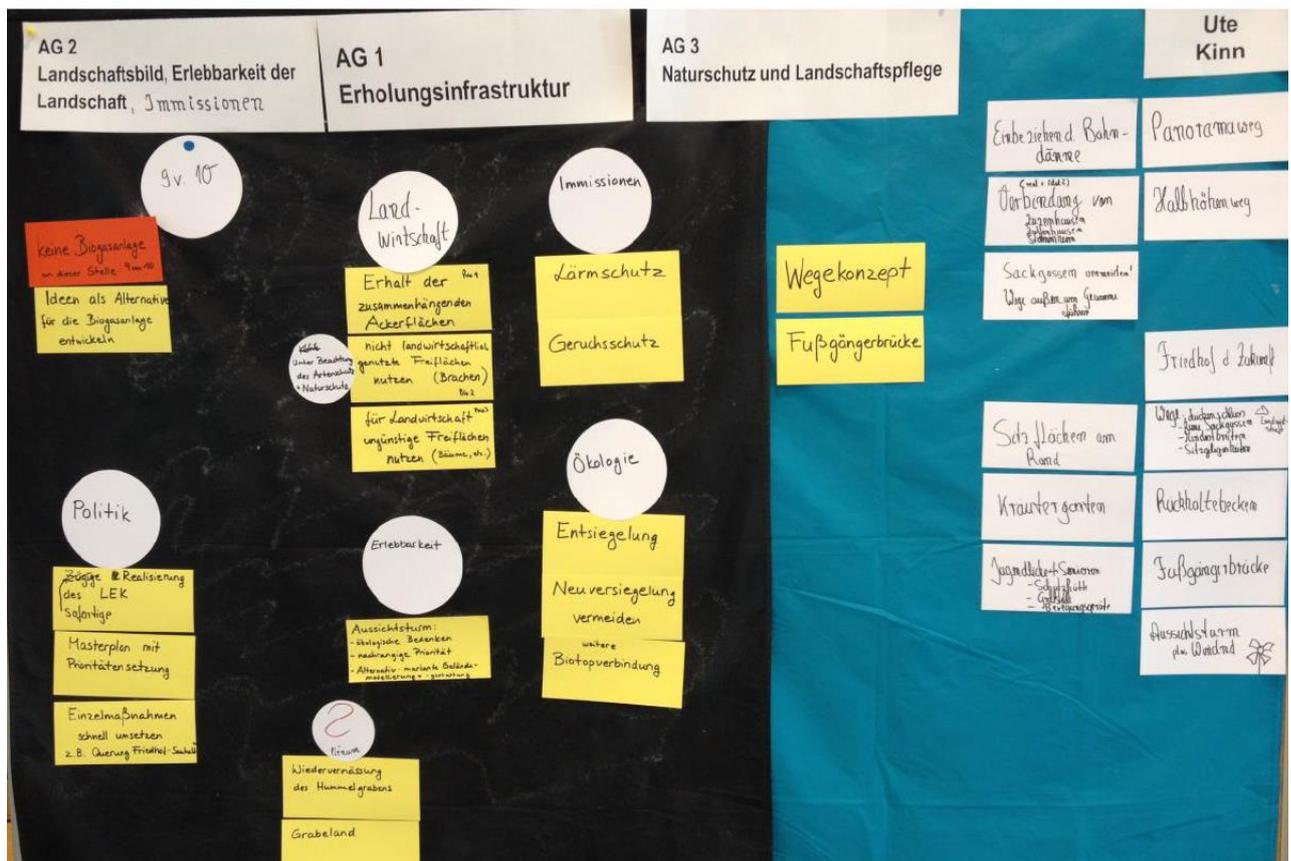


Abb. 6 Ergebnis Arbeitsgruppe 1

STATEMENT

- Neun von zehn Teilnehmer/innen in der AG 1 wünschen sich einen anderen Standort für die Bioabfallvergärungsanlage. Der Gemeinderat hat jedoch eine grundsätzliche Entscheidung für den Standort Hummelsbrunnen Süd getroffen. Auf dieser Basis wird gerade der Flächennutzungsplan geändert. Das notwendige Bebauungsplan-Verfahren wird in Kürze eingeleitet. Das immissionsschutzrechtliche Verfahren steht noch aus. Dieses wird auch Maßnahmen zum Lärm- und Geruchsschutz bestimmen, was auch von den Teilnehmern der AG1 gewünscht wird, sollte die Anlage tatsächlich an diesen Standort kommen.

MASSNAHMEN

Landwirtschaft

- Erste Priorität liegt auf dem Erhalt der zusammenhängenden Ackerflächen, es sollen nur die nicht landwirtschaftlich genutzten Restflächen für das LEK in Anspruch genommen werden.
- In zweiter Priorität ist auf Brachen zurückzugreifen, immer unter Beachtung des Arten- und Naturschutzes.
- Erst wenn hier keine geeignete Fläche zur Verfügung steht, soll auf Freiflächen, die landwirtschaftlich derzeit nicht nutzbar sind, zurückgegriffen werden.

Aussichtsturm

- Bezüglich des Aussichtsturms gibt es ökologische Bedenken, die Besucher könnten zu einer Störung der Tier- und Pflanzenwelt führen. Auch die begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel dürften ein Hinderungsgrund sein, es gibt dringlichere Maßnahmen. Alternativ könnte man eine erhöhte Stelle im Gelände so gestalten und modellieren, dass sie eine ähnliche Funktion, wie der Aussichtsturm, übernimmt.

Ökologie

- Neuversiegelung ist zu vermeiden und eine Entsiegelung der Fläche vorzunehmen.
- Die weitere Biotopvernetzung im Auge behalten.

Immissionen

- Es sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln gegen Lärm und Geruch, insbesondere vorsorglich im geplanten Bereich der Bioabfallvergärungsanlage.

Wegekonzept

Die Arbeitsgruppe hat im Plan die betreffenden Stellen mit Nummern versehen.



Abb. 7 Plan mit Nummerierung Arbeitsgruppe 1

WEGEKONZEPT UND QUERUNGSPROBLEME

- 1 Der **Hummelgrabenweg** (den die Arbeitsgruppe so neu benannt hat) ist Priorität 1.



Abb. 8 + 9 Ortsbegehung Hummelgraben: Blick gen Osten nördlich des Friedhofs, Umfahrt Punkt 5

- 2 Gewünscht wird, die **sichere Querung der Ludwigsburger Straße, Höhe Kompostplatz-Süd**. Vorzugsweise mittels einer Brücke (Nachteil: nimmt zu lange Zeit in Anspruch), damit es aber schneller realisiert werden kann, wäre auch eine Ampel oder Ähnliches denkbar.
- 3 Das nächste Querungsproblem ist die **Querung B 27 a**. Hier sollte die Unterführung, die für den Radverkehr ungeeignet ist, optimiert werden. Alternativ ist eine Ampel zu prüfen.

**4 Breiterer Fuß- und Radweg:**

Der existierende Weg verläuft direkt an einer Leitplanke, was sehr gefährlich ist. Dieser soll als Fuß- und Radweg breiter ausgebaut und zur Bundesstraße besser abgegrenzt werden, sodass auch eine Verbindung, nicht nur zu den bisher genannten Stadtteilen, sondern auch in Richtung Kornwestheim gewährleistet wird.

5 Vision: Rückbau halbes Kleeblatt, um dadurch einen flächensparenden Knotenpunkt zwischen B 27 und B 27 a zu erreichen.**6 Panoramaweg ist zu ertüchtigen:**

Der bisherige Zustand ist nicht zufriedenstellend, der Belag muss ausgebessert oder erneuert werden. Die landwirtschaftliche Nutzung dieses Weges muss erhalten bleiben bzw. gewährleistet sein. Die Landwirte bitten zu berücksichtigen, dass Baumpflanzungen, z.B. durch Beschattung, Wegnahme von Wasser, Platzbedarf, die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen.

7 Halbhöhenweg: 2. Priorität (wenn Geld reicht)

Der Halbhöhenweg, der zwischen dem Panoramaweg und dem Hummelgrabenweg liegt, wäre zwar gern gesehen - sollte man sich aber aus Kostengründen für einen Weg entscheiden müssen, wird der Hummelgrabenweg vorgezogen.

8 Verbindung zwischen Feuerbach und Hummelgrabenweg außerhalb des Friedhofs:

Dieser sollte wiederum, wenn möglich, mit dem Feuerbach verbunden werden und zwar außerhalb des Friedhofsgeländes, weil durch z.B. Öffnungszeiten sich Nutzungskonflikte ergeben können.

9 - 12 Umgestaltung der Unterführungen:

Diese werden als „unangenehme Unorte“ wahrgenommen.

Die folgenden Aspekte können aus Zeitgründen in der Arbeitsgruppe nicht mehr bearbeitet werden und werden im Plenum eingebracht:

- Wiedervernässung des Hummelgrabens
- Grabeland

**Arbeitsgruppe 2****Moderation: Dr. Gisela Wachinger, Simon Stapf****LEITLINIEN FÜR DIE WEITERE PLANUNG**

- Die Barrieren zwischen den Flächen des Hummelgrabens östlich und westlich der Bundesstraßen und der Eisenbahnstraße sollen aufgelöst werden.
- Die Trennung der Landschaft durch die B27 und die Ludwigsburger Straße soll gemildert werden.
- Die geologische und naturräumliche Verbindung zum „Langen Feld“ soll sicht- und erlebbar gemacht werden.
- Eine bessere Orientierbarkeit soll hergestellt werden (Das Gebiet kennt fast niemand, weil man sich dort so schwer zurechtfindet).
- Ein Stadteingang soll geschaffen werden.
- Die Planung soll auch dem Erholungsbedarf der umliegenden Bewohner gerecht werden.
- Die Ortsteile Stammheim, Zazenhausen und Zuffenhausen sollen wieder mehr zusammenwachsen können.

ARGUMENTE FÜR EINE GESTÄRKTE OST-WEST-VERBINDUNG

- Die in Zuffenhausen Beschäftigten, die in Kornwestheim wohnen, können leichter mit dem Rad zur Arbeit fahren.
- Auch ein überörtlich bedeutsamer Radweg zu den Erholungsgebieten Mühlhausen und zum Max-Eyth-See würde möglich.
- Der Radl-Thon ist nicht umwegig geführt.
- Zazenhausen wird als Ortsteil sichtbarer.
- Der Schulweg mit dem Rad nach Kornwestheim wird für Stuttgarter Schüler erleichtert.

MASSNAHMEN**Lösungen für die Verbesserung der Ost-West-Verbindung**

1. Die vierspurige B27 - ursprünglich für die hier anschließend geplante Nord-Ost-Umgehung so groß dimensioniert - könnte in dem Gebiet des Hummelgrabens auf zwei Spuren verengt werden und mit der zweispurigen Ludwigsburger Straße zusammengelegt werden (siehe Nummer 1 im Plan, Abbildung 10). Eine Anbindung an den kleeblattartigen Anschluss wäre dann auch durch enge Kreisverkehre möglich. Weil die Nord-Ost-Umfahrung von Stuttgart ja nicht mehr umgesetzt wird, ist ein Zubringer dafür auch nicht mehr notwendig, die Auffahrten können verkleinert und die Straßen gebündelt werden.

Vorteile sind:

- Flächengewinn

- Leichtere Überquerbarkeit (Ampeln oder Zebrastreifen im Kreisverkehr statt Brücken)
 - Weniger Schadstoffbelastung
 - Weniger Erhaltungskosten für Straßenbrücken
2. Fahrradbrücke
- Eine südliche Fahrradbrücke über die Ludwigsburger Straße wird als „kleine Lösung“ vorgeschlagen (siehe Nummer 2 in Abbildung 10). Über die Bundesstraßen existiert auf dieser Höhe bereits eine Durchfahrtmöglichkeit für Fahrräder, allerdings sehr gefährlich mit Umweg und unnötigem Höhenverlust.
3. Verkleinerte Lösung der ursprünglichen „Brückenvision“
- Eine bestehende nördliche Überquerung der B10 könnte in Verbindung gesetzt werden mit einer Zufahrt zu der Deponie und eventuell dem Aussichtsturm. Die Wegeführung könnte so gestaltet werden, dass die landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben (siehe Nummer 4 in Abbildung 10). Ein kurzer Fußgänger-Tunnel unter der B27 und der Ludwigsburger Straße könnte geprüft werden, falls die Bündelung der Straßen und ein Kreisverkehr an dieser Stelle doch nicht möglich sind (siehe Punkt 1). Die Tunnel-Lösung wird aber in der Arbeitsgruppe umstritten wegen des Angstpentials und des hohen Aufwandes diskutiert.
4. Als „kleinste“ Lösung oder zusätzliche Maßnahme sollte die Beschilderung der Radwege verbessert werden, sodass die Nutzer auch den Stadtteil „Zazenhausen“ mit dem Fahrrad anfahren können und von beiden Seiten des Hummelgrabens Schilder nach Kornwestheim und Zuffenhausen bzw. zum Max-Eyth-See und nach Mühlhausen vorfinden.

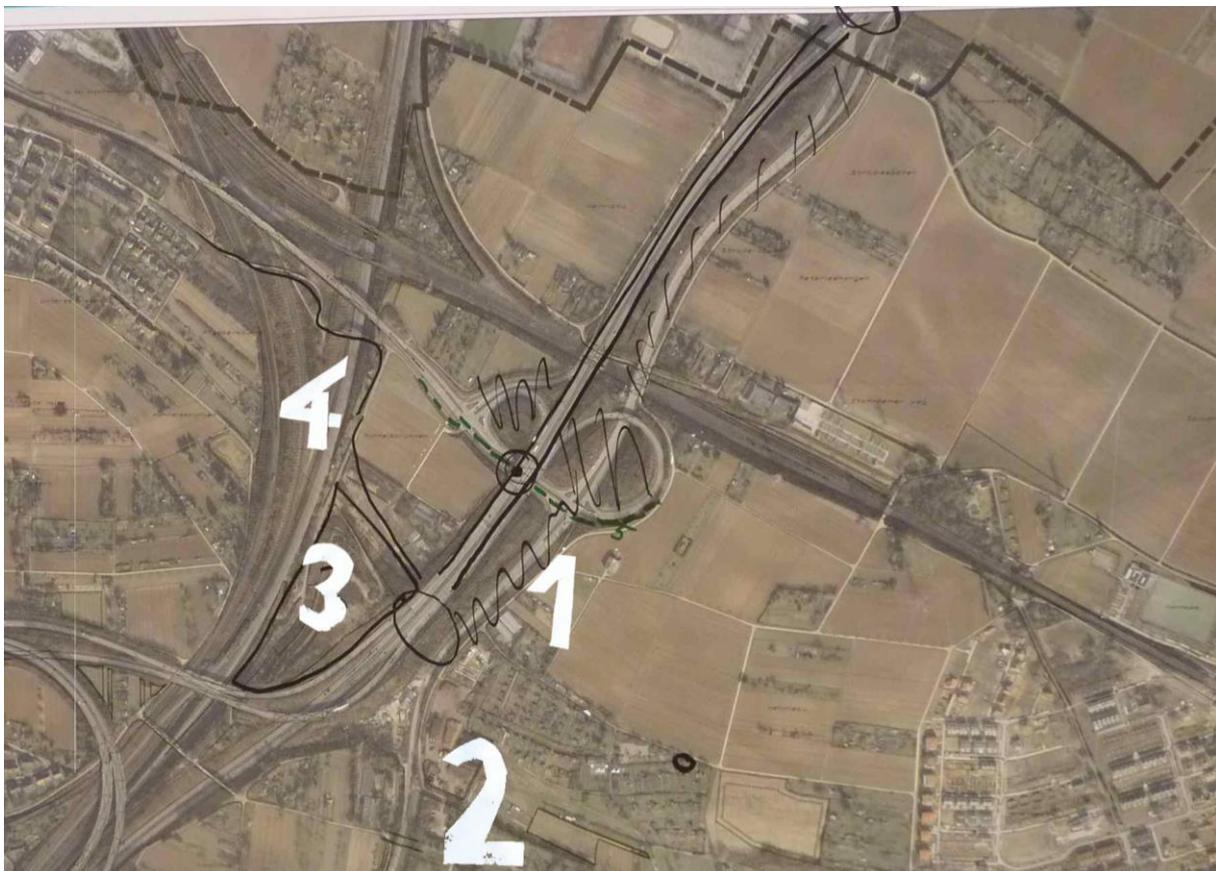


Abb. 10 Maßnahmen der Arbeitsgruppe 2

Lösungen für den „Unort“ Deponie (südwestlich der Bioabfallvergärungsanlage)

1. Der Stadteingang könnte durch einen Aussichtsturm sichtbar gemacht werden. Diese Lösung wird umstritten diskutiert. Einerseits hätte ein solches Wahrzeichen den Vorteil, dass viele Menschen diesen „Unort“ besuchen würden und damit auch die Bioabfallvergärungsanlage einer gewissen Kontrolle unterliegt, was die bauliche Gestaltung betrifft. Ein Windrad auf diesem Aussichtsturm könnte das Bekenntnis zu erneuerbaren Energien der Stadt Stuttgart noch unterstreichen. Andererseits ist ein solcher Aussichtsturm kostenintensiv und nur in Verbindung mit einer aufwändigen Brückenlösung sinnvoll, damit die Besucher auch ohne große Schwierigkeiten hinkommen. Auch ein Parkplatz würde dadurch unter Umständen notwendig.
2. Alternativ könnte hier eine Prozessnaturschutz-Fläche geschaffen werden, auf der keinerlei Maßnahmen erlaubt sind (weder bauliche noch pflegerische). Die Fläche bietet sich an, da sich hier (trotz der Störungen und intensiven Durchforstung) auf kleinem Raum schon eine große Artenvielfalt entwickelt hat und es derzeit kein besonders attraktiver Ort zur Erholung ist, vor allem wegen der schweren Erreichbarkeit und der vorhandenen Lärmbelastung (siehe Nummer 3 in Abbildung 10).

Dem entgegen stehen jedoch rechtliche Vorgaben, da die Flächen als Ausgleichsflächen verschiedenen Eingriffen in Planfeststellungsverfahren u.ä. zugeordnet sind. Die Entstehung von Wald über Sukzession und dem Wegfall jeglicher Pflege widerspricht, vor allem im Bereich der im Plan gelb dargestellten Fläche den Vorgaben (siehe Anlage 4), diese als trockenwarme Ruderalflächen dauerhaft offen zu halten.

Weitere Maßnahmen

Weitere Maßnahmen, die auch auf der Ortsbegehung angesprochen wurden, wurden in der Gruppe nicht mehr vertieft diskutiert. Folgende Aspekte wurden genannt:

1. Das Rückhaltebecken muss nicht besonders renaturiert und gestaltet werden. Es ist bereits ein Ort, an dem Erholung stattfinden kann. Eine Freizeit-Nutzung ist ohnehin sehr eingeschränkt, wegen des wechselnden Wasserstandes und der nicht immer gesicherten Wasserqualität. Die Sackgassen am Rückhaltebecken sollten durchgängig gemacht werden.



Sackgasse am Rückhaltebecken, Exkursionspunkt 1

2. Die Gärten entlang der Segelfalterstraße sind im alten Hummelgraben und werden bei Starkregenereignissen vernässt (die Keller laufen voll). Hier sollte eine Trennung von Regen- und Abwasser in den Haushalten angedacht werden. Das Regenwasser kann genutzt werden, um den Auencharakter des Hummelgrabens wieder sichtbar zu machen.
3. Oberer Panoramaweg: Die angedachte Halbballee sollte auf der Südseite angelegt werden, um die Flächen nicht zu stark zu beschatten.
4. Für Jugendliche sollen geeignete Plätze vorgesehen werden, z.B. eine Schutzhütte, Feuerstelle oder Bewegungsgeräte
5. Die Böschungen an der Bahn sollen begrünt (bewaldet) belassen werden, um den Lärmschutz sicherzustellen, besonders an der Güterbahnstrecke. Auch die stark verbusste Gartenbrache stellt derzeit einen, vor allem psychologisch wirksamen Lärmschutz dar und sollte nach Möglichkeit so belassen werden. Alternativ sind Lärmschutzwände oder auch ein begrünter Wall zu prüfen.
6. Eine Aufforstung soll nur auf der „Sauhalde“ angedacht werden.
7. Die Brücken der Bundesstraßen sind überdimensioniert. Langfristig sollte zumindest ein Teilrückbau geplant werden.
8. Artenreiche Wiesen sollen gefördert werden, wie zum Beispiel die "Bienenweiden".



Bienenwiese

TOP 8 Weiteres Vorgehen

Herr Michl bittet darum, dass beim nächsten Treffen dem Naturschutz mehr Raum gegeben wird, das Thema ist aus seiner Sicht heute etwas zu kurz gekommen. Herr Mammel gibt zu bedenken, dass der finanzielle Aufwand und der Ertrag eines Vorhabens zueinander in Beziehung gesetzt werden. Es ist sinnvoller, realistische Lösungen, die innerhalb von etwa 5 bis 10 Jahren umgesetzt werden können, zu suchen, auch wenn es nicht die ganz umfassenden Konzepte sind.

Der Landschaftsarchitekt, Herr Pfrommer führt abschließend aus, dass er die vielen Anregungen und Ideen der Planungswerkstatt in der zusammenfassenden Darstellung des Landschaftsentwicklungskonzeptes am 17.07.2014 berücksichtigen wird. Wo es Sinn macht, wird er die vorgetragenen Vorschläge in Optionen nebeneinanderstellen, aber durchaus, aus seiner Sicht als Landschaftsplaner, auch klare Impulse als Entscheidungsgrundlage für die

weitere Bearbeitung setzen. Im Eindruck der Vielzahl an Vorschlägen weist er darauf hin, dass er bei deren Einbindung letztlich zu werten habe und bittet hierfür um Verständnis.

Herr Dr. Oediger dankt allen Teilnehmer/innen sowie allen, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren. Beim nächsten Treffen wird es um die weitere Ausgestaltung der Ideen und sicher auch um Gewichtungen gehen. Als wichtige Impulse der Planungswerkstatt für die Arbeit am LEK sieht er vor allem die Verbesserung der Wegeführung und die Gestaltung der Wege, die Verbindung zwischen den Stadtbezirken, aber auch nach Kornwestheim. Deutlich wurde sicher auch, dass dem Anfang der 80er Jahre geplanten Wald heute nicht mehr diese Bedeutung beigemessen wird. Sicher ist es auch richtig, zukunftsorientierte Visionen in ein langfristig umzusetzendes Konzept einzubringen, wie es mit den Hinweisen auf die Bedeutung der Verkehrsbauwerke geschehen ist.

Die Präsentation der Planskizzen wird am Donnerstag, **17. Juli von 18:30 bis 21.00 Uhr** in der Begegnungsstätte Stuttgart-Stammheim (Schloss-Scheuer), Korntaler Straße 1A, 70439 Stuttgart erfolgen.

Alle Teilnehmer/innen und Personen, die sich als Interessierte zurückgemeldet haben, werden das Protokoll der Planungswerkstatt vom 28. Juni und die Einladung für den 17. Juli 2014 erhalten.

